



Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt



LEADER Südtiroler Grenzland

Neues aus dem LEADER-Gebiet Südtiroler Grenzland

Der im vergangenen August von der Landesregierung genehmigte Lokale Entwicklungsplan 2014-2020 der LEADER-Region Südtiroler Grenzland geht nun in die konkrete Umsetzung. Wie von der Lokalen Aktionsgruppe letztthin beschlossen, ist mit 1. März 2017 der erste Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht worden. Somit kann ab sofort um die Genehmigung konkreter, innovativer und möglichst nachhaltiger Projekte angesucht werden.

Zur Erinnerung: Das neue LEADER-Gebiet Südtiroler Grenzland umfasst einerseits die fünf Gemeinden Ulten, St. Pankraz, Unsere Liebe Frau im Walde – St. Felix, Laurein und Proveis, andererseits die Gemeinden Montan, Aldein, Truden und Altrei sowie die Fraktionen Graun, Oberfennberg und Penon in der Gemeinde Kurtatsch, Unterfennberg in der Gemeinde Margreid, Buchholz und Gfrill in der Gemeinde Salurn.

Im Rahmen dieses ersten Aufrufs werden auf allen Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans 50% der insgesamt vorgesehenen Geldmittel bereitgestellt:

Untermaßnahme 4.2: Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Untermaßnahme 6.4: Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Untermaßnahme 7.1: Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

Untermaßnahme 7.2: Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung

Untermaßnahme 7.4: Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur

Untermaßnahme 7.5: Förderung von Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastrukturen, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Untermaßnahme 16.2: Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien”

Untermaßnahme 16.3: Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus

Untermaßnahme 16.4: Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Endtermin für die Einreichung von Projekten im Rahmen dieses ersten *Calls* ist der 28. April 2017. In der Folge wird sich die Lokale Aktionsgruppe mit der Bewertung und Auswahl der Projekte befassen: Die dabei ausgewählten Vorhaben können dann bei den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinz Bozen eingereicht werden.

Für die nicht im Zuge dieses ersten *Calls* verpflichteten Geldmittel werden weitere Aufrufe durchgeführt. Allerletzter Termin für die Verpflichtung der vorgesehenen Geldmittel ist der 31.12.2020.

Alle weiteren Informationen zu den einzelnen Aufrufen, zu den förderfähigen Vorhaben und den notwendigen Unterlagen sind auf folgender Internetseite bis zur Fälligkeit am 28.04.17 zugänglich.

http://burggrafenamt.riskommunal.net/de/LEADER/Aufrufe_Formulare

Kontakt

LEADER Südtiroler Grenzland

c/o Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Otto-Huber-Str. 13

39012 Meran

Tel. 0473 205152 – Email: hubert.ungerer@bzgbga.it